



Die Leiterin des  
Finanzamts Erding

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

---

An alle Steuerberater/innen

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08122 188-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	AV 01	100	Frau Dr. Sabine Mock	308	30.11.2018

### **Fristverlängerungen für den Veranlagungszeitraum 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf des Jahres endet die Abgabefrist für Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2017 in steuerlich beratenen Fällen. Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwandes bitte ich auf Fristverlängerungsanträge über den 31.12.2018 hinaus zu verzichten, soweit keine stichhaltigen Verlängerungsgründe gegeben sind. Im Gegenzug wird das Finanzamt Erding keine Schätzungs- oder Zwangsgeldmaßnahmen bei Abgabe der Steuererklärungen bis zum 28.02.2019 ergreifen. Darüber hinaus werden bei der Abgabe der Steuererklärungen bis zum 28.02.2019 keine Verspätungszuschläge festgesetzt.

Für Fälle der Land- und Forstwirtschaft, in denen die allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.05.2019 gilt, läuft die Stillhaltefrist seitens des Finanzamts Erding bis zum 31.07.2019.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eingehende Fristverlängerungsanträge konsequent abgelehnt werden, soweit kein überzeugender Verlängerungsgrund detailliert dargelegt wird. Mit

...

**Dienstgebäude**  
Münchener Straße 31  
85435 Erding

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Mo. - Do. 7.30 Uhr - 13.00 Uhr  
Do. Nachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Telefax**  
(08122) 188-150  
**Juni - Nov nur**  
**1. Do. im Monat**

**E-Mail**  
poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
www.finanzamt-erding.de

**Kreditinstitut**  
BBk Filiale München  
Bayer. Landesbank  
HypoVereinsbank Freising

**IBAN**  
DE9170000000070001510  
DE63700500000004307529  
DE39700211800004001010

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM418

einer stillschweigenden Fristverlängerung kann nicht gerechnet werden. Zudem findet für personell zu bearbeitende Ablehnungsfälle die oben dargestellte Stillhaltefrist keine Anwendung.

Die dargestellte Vorgehensweise bezieht sich ausschließlich auf Steuererklärungen im Sinne des Fristenerlasses, die beim Finanzamt Erding einzureichen sind und für die die allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.12.2018 bzw. 31.05.2019 greift; ausgenommen sind daher insbesondere vorzeitig angeforderte Steuererklärungen.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine besinnliche Adventszeit und bereits jetzt frohe Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dr. Sabine Mock